

## **VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern des Kreises Herzogtum Lauenburg (Entschädigungssatzung) vom 05.06.2003**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in Verbindung mit § 27 Abs. 2 KrO - in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), und § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) KrO - in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) wird nach Beschluss des Kreistages vom 06.12.2012 folgende Satzung erlassen:

### § 1 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Zahl 1.312,50 durch 1.285,00 ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Zahl 129,50 durch die Zahl 127,00, die Zahl 65,50 durch die Zahl 64,00 ersetzt.

### § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl 175,50 wird durch die Zahl 172,00 ersetzt.

### § 3 wird wie folgt geändert:

Die Zahl 44,00 wird durch die Zahl 43,00 ersetzt.

### § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl 588,50 wird durch die Zahl 576,00 ersetzt.

### § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl 115,00 wird durch die Zahl 113,00 ersetzt, die Zahl 20,00 durch 19,50.

### § 6 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Zahl 30,00 durch 29,00 ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Zahl 58,50 durch die Zahl 57,50 ersetzt.

### § 9 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Zahl 1.032,00 durch 1.010,50 ersetzt, die Zahl 516,00 durch 505,25.
2. In Absatz 2 wird die Zahl 448,50 durch die Zahl 439,00 ersetzt.

## **Inkrafttreten**

Die VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern des Kreises Herzogtum Lauenburg (Entschädigungssatzung) vom 05.06.2003 tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Ratzeburg, den 11.12.2012  
gez.  
Krämer  
Landrat